Landratsamt Karlsruhe



Beschlussprotokoll

über die 18. Sitzung
des Kreistags
am 26.01.2023
in der Schulsporthalle in Oberhausen-Rheinhausen

- öffentlich -

TOP 5 Wirtschaftsplan 2023 mit mittelfristiger Finanzplanung des Eigenbe-

triebes "Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe"

Vorlage Nr. KT/04/2023

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe" für das Jahr 2023 (Anlage 1) wird in der am 17.11.2022 in den Kreistag eingebrachten Fassung festgesetzt

im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von 55.336.230 €, Aufwendungen in Höhe von 55.366.450 €, einem Jahresergebnis (Fehlbetrag) in Höhe von -30.220 €,

im Liquiditätsplan mit

- a) Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von 54.391.540 €, Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von 57.558.750 €, einem Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit von -3.167.210 €,
- b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 427.600 €, Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 701.400 €, einem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von -273.800 €.
- c) einem Finanzierungsmittelbedarf aus Summe a) und b) von -3.441.010 €,
- d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 €, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 48.000 €, einem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von -48.000 €,
- e) einem Saldo (c) und d)) des Liquiditätsplanes (Finanzierungsbedarf) von -3.489.010 €,

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von 0 €,

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von 1.636.400 €,

mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von 2.500.000 €.

- 2. Der Finanzplan des Eigenbetriebes "Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe" für die Jahre 2022 bis 2026 (Anlage 2) wird in der am 17.11.2022 in den Kreistag eingebrachten Fassung beschlossen.
- 3. Das vom Abfallwirtschaftsbetrieb dem Landkreis gewährte Darlehen wird mit aktualisierten Zinsen im Jahr 2023 unverändert beibehalten.

Ergebnis: 79 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Karlsruhe, 26.01.2023